ser Gegenstand der Erledigung bedürftig, und diese nur auf dem Wege der Gesetzgebung, und nicht blos durch Verordnung bewirkt werden kann. Mehre Abgeordnete haben in folgender Reihe das Wort: die Abgg. D. v. Mayer, Sachße, Braun.

Secretair D. Schröder: Es möchte doch der Antrag des Herrn Vicepräsidenten zur Unterstützung zu bringen sein, ehe darüber gesprochen wird.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Antrag unterstützen? — Es erheben sich dafür 23 Stimmen.

Präsident D. Haase: Da der Herr Vicepräsident sich nicht zu Anfange der Debatte als Sprecher angemeldet, so frage ich: Will die Kammer den Antrag für unterstützt ansehen? — Einstimmig Ja.

Abg. D. v. Mayer: Bereits der Abg. Püschel und der Vicepräsident haben sich in dem Sinne ausgesprochen, wie ich zu thun beabsichtigte, und ich kann dafür denselben nur dankbar sein. Auch mich hat es mit einem tiefen Schamgefühl erfüllt, über eine Petition zu berathen, wofür man sich nicht gescheut hat, Motive vorzubringen, welche zu den verwerflichsten gehören. Ich rechne diese Motive dem Herrn Antragsteller nicht zu, den ich als einen der ehrenwerthesten seines Standes kenne. Allein eine Sache, die sich auf Meineid, Betrug, Wilddieberei und ähnliche Geschichten stützt, trägt den Stempel der Verwerflichkeit an sich. Ich finde es höchst bedauerlich, daß man, um eine unpassende Form wegzubringen, Argumente benutzt und eine Discussion herbeigeführt hat, wovon wir alles in der Welt Mögliche vermuthen könnten, nur das nicht, daß darin von weiter Nichts, als der Förmelung eines Eides die Rede ist. Wenn im Allgemeinen gewiß ein großer Schaden aus dem gerügten Verfahren bisher nicht erwachsen sein wird und umsoweniger erwachsen sein kann, als die Petition selbst sagt, es werde an jedem Orte beinahe anders gehalten, so kann ich in der That den Gegenstand nicht für so wichtig und dringend halten, daß es einer gesetzlichen Verfügung bedürfe. Ich würde eine solche nicht einmal im Interesse des Antragstellers halten, denn dadurch würde nicht blos bewirkt werden, daß die verschiedenen Eide gleichmäßig würden, sondern es würde auch die Folge haben, daß der Eid auch da, wo er noch nicht gewöhnlich ist, eingeführt werden müßte. Daß der Unterthaneneid, wenn er einmal geförmelt werden soll, und die Verpflichtungsformel durch Handschlag irgend eine Beziehung auf das obrigkeitliche Ansehen haben muß, liegt auf der Hand und bedarf keiner Erwähnung. Wäre es irgend Jemandem noch zweifelhaft, so darf er nur die Bedingungen in der Bekanntmachung unter ⊙ nachsehen, welche das hohe Justizministerium erlassen hat, um die Aufgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit zu erleichtern. Dadurch sind unter mehren Punkten wenigstens einige enthalten, welche das obrigkeitliche Verhältniß bestätigen und welche nothwendig bedingen, daß, wenn eine Verpflichtung stattfinden soll, sie hierauf mit gerichtet werden muß. Sie also blos auf den Nutzen der Gemeinde zu richten, würde schon aus diesem Grunde nicht gut gehen. Ich halte aber auch überhaupt von solchen Verpflichtungen nicht viel. Es ist nicht nothwendig, daß sie stattfinden. Jeder ist an die Befolgung der Landesgesetze auch ohnedem gebunden durch seine allgemeine Pflicht als Bürger und Unterthan des Landes. Es bedarf daher nicht einmal des Handschlags und einer dazu gehörigen Formel. Ich sehe also den Nutzen der Petition überhaupt nicht ein und halte es für bedenklich, ein allgemeines Zwangsgesetz zu geben, weil sich irgendwo etwa ein Mißbrauch in die Abfassung der Eidesformel eingeschlichen hat. Was die Bedenken anlangt, welche in staatsbürgerlicher Hinsicht dagegen bereits erhoben worden sind, so will ich sie gerade nicht in Abrede stellen; aber man kann durch einfache Beschwerden bei den Mittelbehörden oder allenfalls bei dem Ministerio solche Dinge in Wegfall bringen. Dazu bedarf es nicht einmal einer allgemeinen Verordnung; es ist viel einfacher, in solchen Fällen mittelst einer Beschwerde an die Regierungsbehörde zu gehen. Aus diesen und noch vielen andern Gründen, insbesondere auch, weil ich es für unwürdig finde, denjenigen durch eine gesetzliche Disposition zu Hülfe zu kommen, welche nach Seite 584 des Berichts (s. o. S. 1014) lieber als Betrüger, denn als Meineidige in den Staatsverband treten wollen, werde ich gegen das Deputationsgutachten stimmen und mich für den Antrag des Herrn Vicepräsidenten erklären, daß der Gegenstand auf sich beruhen möge.

Präsident D. Haase: Ich habe im Namen der Deputation nochmals zu bemerken, daß die Deputation ihr Gutachten nicht durch jenes Motiv begründet hat, im Gegentheil, daß sie zuerst in ihrem Berichte darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein solches Motiv kein Gewicht haben könne nnd durchaus verwrrflich sei. Wohl aber leiteten sie andere Motive. Diese enthält der Bericht deutlich und müssen von Jedem, der sie ruhig prüfet, anerkannt werden. Ich wiederhole sie nicht. Wenn übrigens der geehrte Abgeordnete dafür hält, wie es überhaupt nicht nothwendig sei, daß der fragliche Eid geleistet werde, so muß ich dagegen bemerken, daß dessen Leistung bis jetzt vorgeschrieben ist, und er daher zur Zeit mindestens geleistet werden muß.

Abg. Oehmigen: Herr Präsident! ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident D. Haase: Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich unterstützt.

Abg. Zische: Nimmermehr kann ich glauben, daß jetzt die Debatte geschlossen werden kann! Es sind Grundsätze aufgestellt worden, die doch wahrlich nicht zu billigen sind. Der Abgeordnete Scholze ist durch mehrfache Reden an den Pranger gestellt worden. Es sind ihm Motive untergelegt worden, an die er nicht gedacht hat; er hat vielmehr das so oft Erwähnte nur als Mitbeleg angeführt; es muß doch erlaubt sein, Etwas zur Entgegnung zu sprechen.

Präsident D. Haase: Es steht jetzt frei, wider den Antrag auf Schluß der Debatte zu sprechen.

Abg. Häntzschel: Blos in Bezug auf die gegen den Schluß der Debatte gerichtete Bemerkung des geehrten Abg. Zische will ich erwähnen, daß der Abg. Scholze bereits mehrfach zur Widerlegung gesprochen und dabei Gelegenheit gehabt hat, die seiner

SLUB
Wir führen Wissen.